

TADT BAD DÜRKHEIM BEBAUUNGSPLAN XXXIX TEIL A

NATURPARK PFÄLZER WALD

FORTSETZUNG DES LEHRPFADES
UND DER WANDERWEGE.

ZEICHENERKLÄRUNG

1. GRENZE DES PLANGEBIETES-TEIL A
2. SONDERGEBIET
 - 2.1. GARTEN- UND LANDSCHAFTSFLÄCHEN
 - 2.2. GARTEN- UND LANDSCHAFTSFLÄCHEN MIT BEBAUUNGSZWECKEN
 - 2.3. WÄLDER
 - 2.4. FORSTLICHE FLÄCHEN (NATURPARK)
 - 2.5. FORSTLICHE FLÄCHEN (SONSTIG)
 - 2.6. FORSTLICHE FLÄCHEN (SONSTIG)
 - 2.7. SONSTIGES FORSTLICHES GEBIET
3. REINES WOHNGEBIET
4. VERKEHRSLÄCHEN — ANLAGEN
 - 4.1. STRASSEN
 - 4.2. BAHNEN
 - 4.3. SONSTIGE VERKEHRSLÄCHEN
 - 4.4. SONSTIGE VERKEHRSLÄCHEN
 - 4.5. SONSTIGE VERKEHRSLÄCHEN
 - 4.6. SONSTIGE VERKEHRSLÄCHEN
 - 4.7. SONSTIGE VERKEHRSLÄCHEN
 - 4.8. SONSTIGE VERKEHRSLÄCHEN
 - 4.9. SONSTIGE VERKEHRSLÄCHEN
 - 4.10. SONSTIGE VERKEHRSLÄCHEN

ENTWORFEN UND BEARBEITET
VON ANHANGEN GEMÄSS § 40 ABZATZ 1 UND § 40 ABZATZ 2 (BUNDEBAUORDNUNG) VOM 20.12.1984
GARTEN- UND LANDSCHAFTSFLÄCHEN SOWIE WÄLDER DARIN
VON DARIUS
PROF. DR. G. BUCHHEIT
DR. G. BUCHHEIT

ES WIRD BEZUGNEHMEN
DIE DURCHFÜHRUNG DES BEBAUUNGSPLANES ZU
SCHAFFEN DES BEBAUUNGSPLANES
NACH DEM BEBAUUNGSPLAN VOM 20.12.1984
LEBENS- UND NUTZUNGSZWECKEN, PLANUNG
KLINISCHER VERFAHREN

ALS SATZUNG BERECHEINIGT
SOWAS 1.1.1985 VON DER STADT
VEREINIGUNG DER STÄDTE
AM 10.11.

ALS ENTWURF AUFGESTELLT
GEMÄSS § 40 ABZATZ 1 UND § 40 ABZATZ 2
SOWAS 1.1.1985 VON DER STADT
VEREINIGUNG DER STÄDTE
AM 10.11.

ÖFFENTLICH AUSGELESEN
SOWAS 1.1.1985 VON DER STADT
VEREINIGUNG DER STÄDTE
AM 10.11.

GENEHMIGT
SOWAS 1.1.1985 VON DER STADT
VEREINIGUNG DER STÄDTE
AM 10.11.

15:54 30/APR/201